

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/214

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.01.2026
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	12.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.9 Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2026

Haushaltsüberwachung 2025; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.7000.9601; Klärwerk-Betriebsanlagen

Sachverhalt:

Im Laufe des Jahres 2025 kam es im Klärwerk zu einem Defekt des Doppelwellenzerkleinerers, der zur Zerkleinerung grober und fester Störstoffe in flüssigen Medien dient. Eine Reparatur des Geräts war wirtschaftlich und technisch nicht mehr möglich, sodass eine Ersatzbeschaffung erforderlich wurde.

Der neue Doppelwellenzerkleinerer musste zu Kosten in Höhe von 20.907,12 € neu beschafft werden. Da diese Investition bei der Haushaltsaufstellung 2025 nicht absehbar war, ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe notwendig.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die Wertgrenze von 5.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.907,12 € kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7000.9400 – Klärwerk (Hochbau) vollständig gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt mit ___ : ___ Stimmen die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.907,12 € bei der Haushaltsstelle 1.7000.9601 – Klärwerk (Betriebsanlagen).

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7000.9400 – Klärwerk (Hochbau).

